

DER GEMIETETE

BAUCH

DER GEMIETETE BAUCH

# VON BESTELLELTERN, WUNSCHKINDERN UND LEIHMÜTTERN

KATJA PATZEL-MATTERN, BEATE DITZEN &amp; MARC-PHILIPPE WELLER

Das Geschäft mit dem unerfüllten Kinderwunsch boomt. In Indien, in der Ukraine und anderen Schwellenländern hat sich eine regelrechte Industrie um Leihmütter entwickelt. In Deutschland hingegen ist Leihmutterschaft gesetzlich verboten. Handlungsmöglichkeiten der modernen Medizin, ein zunehmender „Fortpflanzungstourismus“ und ein internationales Reglungsgefälle jedoch sorgen dafür, dass der gesetzliche Rahmen neu ausgehandelt werden muss. Eine interdisziplinäre Forschungsgruppe am Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg untersucht, wie das Beziehungsgeflecht von sogenannten Bestelleltern, Wunschkindern und Leihmüttern für Deutschland künftig gestaltet werden kann.

D

Der Sänger Elton John und sein Partner David Furnish, die Schauspielerin Sarah Jessica Parker und ihr Mann Matthew Broderick oder der Investor Nicolas Berggruen sind prominente Beispiele für eine inzwischen durch- aus vertraute Praxis: die Erfüllung des Kinderwunsches durch Leihmutterschaft. Diese ermöglicht genetische Verwandtschaft ohne sexuelle Kontakte zu einer Frau oder die leibliche Schwangerschaft der späteren Mutter. Das öffentliche Interesse an Leihmutterschaft ist hoch – nicht zuletzt dank der prominenten Beispiele. Dabei lenken die Medien den Blick häufig auf Wunschkindern und Regenbogenfamilien sowie auf deren Potenziale für ein gedeihliches Zusammenleben. Auch die Leihmütter, die diese Familien ermöglichen, werden thematisiert – allerdings seltener als Akteurinnen der sich herausbildenden familiären Konstellation denn vielmehr als Dienstleisterinnen.

Wie kann das Interessengeflecht von sogenannten Bestell- eltern, Wunschkindern und Leihmüttern für Deutschland ausgestaltet werden? Ist Leihmutterschaft als eine Art menschlicher Reproduktion grundsätzlich abzulehnen oder gibt es bestimmte Voraussetzungen, unter denen sie akzep- tabel erscheint? Mit diesen Fragen beschäftigen wir uns im Rahmen einer interdisziplinären Forschungsgruppe am Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg. Gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschie- dener Fachdisziplinen diskutieren wir unter anderem das Verhältnis von individuellen Bedürfnissen und juristischen Normsetzungen. Erkenntnisse der psychobiologischen Bindungsforschung und der Rechtsprechung verbinden wir mit Konzepten von Mutterschaft, Frauenarbeit und Familie aus der Perspektive der europäischen Wirtschafts- und So- zialgeschichte. So wollen wir normative Ansprüche an Ge- schlechterrollen und Vergesellschaftungsformen sowie deren soziale Konstruktionen sichtbar machen. Damit sollen die Grundlagen für eine fundierte Empfehlung zur Regulierung der Leihmutterschaft in Deutschland geschaffen werden.

Eine solche Empfehlung scheint dringend geboten: Zwar ist Leihmutterschaft in Deutschland grundsätzlich verbo- ten – die rechtliche Anerkennung einer Mutterschaft ist daran gebunden, dass das Kind ausgetragen wurde –, ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2014 aber schafft neue Spielräume. Die Richter befanden, dass in einem Ausnahmefall die Elternschaft eines deutschen Paares für ein Kind zu akzeptieren sei, das in Kalifornien ausge- tragen wurde, wo Leihmutterschaft erlaubt ist. Zuvor war die Elternschaft bereits von einem kalifornischen Gericht anerkannt worden. Das Urteil eröffnet für die Betroffenen Optionen, ohne diese eindeutig zu definieren, und schafft damit Unsicherheit.

#### Die historische Perspektive

Historisch ist das Leihen und Verleihen weiblicher, körper- licher Fertigkeiten, die notwendig sind, um einem Kind das

Leben zu schenken oder sein Leben zu erhalten, keines- wegs neu. Bereits im Alten Testament findet sich nicht nur die vielfach zitierte Geschichte von Sara, Hagar, Abraham und Ismael, sondern ebenso jene von Rahel, Bilha, Jakob, Dan und Naftali. In beiden Fällen wird unerwünschter Kinderlosigkeit und dem folglich fehlenden Erben durch Beischlaf mit einer dritten Person begegnet. Während hier jeweils weibliche Empfängnis- und Gebärfähigkeit verliehen beziehungsweise geliehen wird, gibt es in der Geschichte auch Beispiele für den Handel mit lebenserhal- tenden Funktionen wie der Fähigkeit, ein Kind zu nähren. Einschlägig ist hier das Ammenwesen, das bereits aus der Antike bekannt ist und in Europa vor allem im 17. und 18. Jahrhundert verbreitet war. An Bedeutung verlor es erst, als Verfahren verfügbar wurden, mit denen sich Tiermilch ent- keimen und sterile Ersatzmilchprodukte herstellen ließen.

Doch was verbindet und was trennt nun die biblische Leihmutterschaft und das Ammenwesen des 17. und 18. Jahrhunderts in Europa als Beispiele des Leihens und Verleihens weiblicher körperlicher Fertigkeiten? Und was bedeutet dies für die aktuelle Diskussion? Unterschiedlich sind zunächst die Organisation des jeweiligen Tausch- handels und damit seine uns bekannte Ausdehnung. Leih- mutterschaft in der Form, wie sie in den biblischen Texten erwähnt wird und bis zu den Anfängen der Reproduktions- medizin auch ausschließlich realisierbar war, erwuchs aus persönlichen Beziehungen. Sie kannte somit keinen offi- ziellen Markt, über den Zahlen existieren. Demgegenüber war das Ammenwesen zumindest zeitweise auch zentral organisiert. Vermittler brachten Angebot und Nachfrage zusammen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Frankreich noch zwischen 1874 und dem Ersten Weltkrieg rund zehn Prozent aller neugeborenen Kinder – solche in staatlicher Obhut ebenso wie solche, die unter der Obhut ihrer leiblichen Eltern standen – von Ammen außerhalb des Elternhauses versorgt wurden. Ein kleinerer Teil wurde von Ammen betreut, die im Elternhaus des Kindes arbei- teten. Die Zahlen belegen auch, dass die Sterblichkeit unter Säuglingen, die von Ammen genährt wurden, höher lag als die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit.

Die Gegenüberstellung von historischer, nicht dokumentierter Leihmutterschaft und dem teilweise institutionalisierten und damit erfassten Ammenwesen zeigt: Das Klassifizieren des Leihens und Verleihens als geschäftsmäßiges Gewerbe befördert die Produktion von Daten. Diese wurden nicht nur genutzt, um die Zulassung zum Ammenwesen zu kontrol- lieren, sondern auch, um später dagegen zu agitieren. Unter Verweis auf die Sterblichkeitsziffern diente dabei seit Beginn des 18. Jahrhunderts zunehmend das Kindeswohl als Argu- ment, während zuvor mit der Qualität der Milch die Befähig- ung der Amme im Fokus stand. Diese historische Erfahrung kann als Reflexionspunkt in der Abwägung zwischen einem generellen Verbot oder einer regulierten Zulassung, wie sie

# „Zwar ist Leihmutterschaft in Deutschland verboten, ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2014 aber schafft Unsicherheit.“

für die Leihmutterschaft diskutiert werden, dienen. Sie verweist darauf, dass die bürokratische Erfassung einen gesellschaftlichen Diskurs darüber befördert, inwiefern und unter welchen Bedingungen das Leihen und Verleihen weiblicher körperlicher Fertigkeiten legitim ist.

Neben die Unterschiede treten Gemeinsamkeiten der beiden Beispiele von Leihmutterschaft und Ammenwesen. Eine zentrale Parallele liegt in dem sozialen Arrangement der Beziehung zwischen Verleihender und Leihenden. Diese Beziehung ist in beiden Fällen hierarchisch organisiert und durch ein soziales Gefälle gekennzeichnet. In den biblischen Beispielen besteht eine direkte Abhängigkeit zwischen Magd und Herrschaft; die Eigeninteressen der Magd treten gänzlich hinter denen der Herrschaft zurück, werden nicht artikuliert. Auch dem Ammenwesen der Neuzeit liegt soziale Ungleichheit zugrunde. Während die Auftraggeber, also die leiblichen Eltern, zumeist der städtischen Elite entstammten, in der eigenes Stillen als unangemessen galt, da es die Frau in der Ausübung ihrer Pflichten beschränkte, rekrutierten sich die Ammen aus der ländlichen Unterschicht. Für sie bot der Verkauf ihrer Muttermilch eine Erwerbschance. Diese bedeutete aber zugleich, dass die Sorge für das eigene Kind hintangestellt, es möglicherweise zurückgelassen werden musste. Der deutsche Sozialist und Politiker August Bebel spricht mit Blick auf die damalige Praxis gar von „Ammenzüchtere“. Diese bestünde darin, so Bebel in seinem Werk „Die Frau und der Sozialismus“ aus dem Jahr 1879, dass Landmädchen sich schwängern ließen, um sich nach der Geburt ihrer Kinder als Amme an eine wohlhabende Berliner Familie vermieten zu können.



**PROF. DR. KATJA PATZEL-MATTERN** nahm 2009 den Ruf der Universität Heidelberg auf eine Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an. Nach ihrem Studium in Barcelona und Münster, wo sie auch promoviert wurde, habilitierte sie sich im Jahr 2008 an der Universität Konstanz. Die Forschungsschwerpunkte der Historikerin sind neben Industrieunfällen und Arbeitsbeziehungen als Teil der Wirtschaftsgeschichte, die Wissensgeschichte und die historische Zeitforschung. Insbesondere interessiert sie sich für Formen der Aneignung und Kommunikation historischer Erfahrungswelten.

Kontakt: [katja.patzel-mattern@zegk.uni-heidelberg.de](mailto:katja.patzel-mattern@zegk.uni-heidelberg.de)

Durchaus vergleichbar organisieren sich die sozialen Hierarchien in gegenwärtigen Beziehungen zwischen Leihmutter und Bestelletern. Dabei ist das Stadt-Land-Gefälle der Neuzeit durch ein West-Ost-Gefälle in der globalisierten Welt ersetzt worden. Aufgrund rechtlicher Regelungen und aus Kostengründen boomt das Leihmutterschaftsgeschäft in Indien, der Ukraine und anderen Schwellenländern. Für Frauen aus diesen Ländern ist der Verkauf ihrer Gebärfähigkeit genauso wie im historischen Fallbeispiel mit der Hoffnung auf Erwerb verbunden – aber auch mit dem zeitweiligen Verzicht auf eigenes familiäres Leben. Für die Zeit bis zur Entbindung leben sie in Schwangerschaftskliniken. Ebenso wie die staatliche Prüfung der Ammenmilch Ende des 16. Jahrhunderts dient dies der Qualitätssicherung im Sinne der Auftraggeber. Der Vergleich historischer Hierarchiebeziehungen mit gegenwärtigen Verhältnissen in globalen Leihmutterschaftsmärkten sensibilisiert für notwendige Perspektivwechsel. Nationale rechtliche Lösungen und Beratungsangebote sollten bestehende soziale Ungleichheiten zwischen Leihmüttern und Bestelletern mitbedenken, damit sie diese nicht ungewollt festschreiben.

Es sind genau diese Ungleichheiten, die zu einem letzten nachdenklichen Blick in die Vergangenheit einladen. Ende des 16. Jahrhunderts schrieb Laurent Joubert, Professor an der Medizinischen Fakultät von Montpellier: „Wenn die Frauen nur die Freuden des Stillens kennen würden – sie würden es nicht nur bei ihren eigenen Kindern tun, sie würden sich selbst ausleihen: Stillende Frauen sind gewöhnlich voller Liebe und Hingabe auch fremden Babys gegenüber. Kann man sich einen schöneren Zeitvertreib

**„Die Beziehung zwischen Verleihender und Leihenden – zwischen Leihmutter und Bestellelern – ist früher wie heute durch ein soziales Gefälle gekennzeichnet.“**

vorstellen, als mit einem Säugling, der zu seiner Amme zärtlich ist, der sie streichelt, während er trinkt [...]“ Diese Worte, die einer französischsprachigen Schrift mit dem Titel „Mahnung an alle Mütter, ihre Kinder zu stillen“ aus dem Jahr 1578 entnommen sind, verweisen auf eine spezifische Wertung von Reproduktionsarbeit, die die oben benannten Abhängigkeiten außer Acht lässt. Kinderpflege, in späteren Schriften auch Erziehung und Hausarbeit, wird hier als „Liebesarbeit“ charakterisiert.

An solche Vorstellungen knüpfen Überlegungen der Nationalökonomie an, wie sie im 18. Jahrhundert von dem schottischen Moralphilosophen Adam Smith popularisiert wurden. In diesem Denken sind sorgende Beziehungen jenseits des Marktes verortet, der in der klassischen Vorstellung den Preis eines Angebots und damit seinen Wert bestimmt. Eine Folge dessen ist, dass Reproduktionsarbeit „in ihrer ökonomischen Bedeutung abgewertet und gleichzeitig als Ort der Liebe aufgeladen“ wird, wie es die Sozialpädagogin Barbara Thiessen formuliert.

#### **Die psychologische Perspektive**

Eine solche Bewertung sorgender Beziehungen schafft den unmittelbaren Übergang der historischen Perspektive der Leihmutter zur Psychologie, denn diese bezieht sich auf die Motivation, eine Leihmutter in Auftrag zu geben beziehungsweise als Leihmutter tätig zu werden. Auch psychologisch können wir Leihmutter aus drei Blickwinkeln betrachten: dem der Bestellelern, dem der Leihmutter und dem des Kindes.

Mit Blick auf das auftraggebende Paar ist motivationspsychologisch vor allem der Kinderwunsch interessant. Während soziale Bindungen als Grundbedürfnis des Menschen gesehen werden – und der Kinderwunsch eine solche Bindung per se antizipiert –, wird der Wunsch sich fortzupflanzen generell nicht als Grundbedürfnis interpretiert. Das ist auch nachvollziehbar, denn eine solche Einordnung hätte die Pathologisierung eines fehlenden Kinderwunsches zur Folge. Sobald die ungewollte Kinderlosigkeit jedoch zu depressiven Symptomen führt oder der Kinderwunsch zwanghaft verfolgt wird, sind Interventionen gefragt, die dann auch durch unser Gesundheitssystem finanziert werden.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig schrieb im Jahr 2016 in einer Broschüre zu ungewollter Kinderlosigkeit des Berufsverbandes der Frauenärzte und des Berufsverbandes der Deutschen Urologen: „Der Kinderwunsch von Paaren darf nicht am Geld scheitern!“ Ein unerfüllter Kinderwunsch aber rechtfertigt in unserem Gesundheitssystem nicht jede medizinisch mögliche Intervention. Medizinische Interventionen hängen nicht nur von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel ab, sondern sind immer auch in einen gesellschaftlichen und ethischen Gesamtkontext eingebettet. Wenn wir davon ausgehen, dass Leihmutter-

schaft mit einer potenziellen Ausbeutung der Leihmutter einhergeht, kann sie selbst dann nicht vom Gesundheitssystem getragen werden, wenn genügend Geld vorhanden wäre. Dieser zentrale Punkt leitet über zur Handlungsmotivation der Leihmutter.

Die Motivation, als Leihmutter tätig zu werden, kann, wie oben historisch hergeleitet, emotional oder ökonomisch bedingt sein. Psychologische Forschung weist darauf hin, dass mit zunehmender externer Verstärkung (zum Beispiel durch Geld) die intrinsische Motivation sinkt. Dies passt gut zu dem erwünschten Nebeneffekt, dass die Leihmutter sich durch die finanzielle Entschädigung emotional von ihrer Schwangerschaft distanzieren soll, widerspricht aber klar unserem ethischen Konsens, dass der Körper oder Teile davon unverkäuflich sind. Aktuelle Studien zu den Motiven von Leihmüttern liegen vor allem aus Indien vor. Diese deuten auf ein finanzielles Handlungsmotiv hin: Die Frauen beschreiben, dass sie die Leihmutter annehmen, um für ihre Familie Wohneigentum, Bildung oder Krankenversicherung zu finanzieren. In den USA, wo die Leihmutter ebenfalls in einzelnen Bundesstaaten gegen Geld möglich ist, berichten Leihmütter von finanziellen, aber auch emotionalen Motiven. Völlig anders stellen Leihmütter aus Kanada oder Großbritannien ihre Beweggründe dar. In diesen Ländern ist ausschließlich die altruistische Leihmutter erlaubt, und entsprechend stark wird das Motiv, helfen zu wollen, betont.

Auch neuere Ergebnisse der psychobiologischen Bindungsforschung sind für die Diskussion um Leihmutter relevant, gerade im Bereich pränataler Einflüsse der Mutter auf das Kind. Wissenschaftler haben nachgewiesen, dass sich Erfahrungen, die die Mutter während der Schwangerschaft macht, auf das Kind übertragen können – unter anderem über epigenetische Mechanismen der körperlichen Stresssysteme. Diese Erkenntnisse versetzen Leihmütter und Wunschehler in eine vertrackte Situation: Auf der einen Seite geht man von emotionalen Einflüssen während der Schwangerschaft aus – die Leihmutter sollte also positiv gestimmt sein, was auch ihr kooperatives Verhalten im Rahmen der medizinischen Behandlung erhöht; auf der anderen Seite darf die Leihmutter keine „zu“ starke emotionale Bindung zum Kind aufbauen, denn nach der Geburt soll sie es ja abgeben.

Neben den schwangerschaftsspezifischen Einflüssen hat die Bindungsforschung zudem neuroendokrine Systeme identifiziert, die in die Eltern-Kind-Interaktion involviert sind. So wird der Kontakt mit dem Kind als sehr belohnend empfunden und geht mit einer verstärkten Dopaminaktivität, unter anderem im limbischen System im Gehirn, einher. Auch „gynäkologische Hormone“ wie Oxytocin und Prolaktin spielen bei der Mutter-Kind-Bindung eine Rolle.

# „Lücken in der Rekonstruktion der eigenen Geschichte erschweren die Identitätsentwicklung.“

Diese Erkenntnisse haben zum Beispiel dazu geführt, dass an einzelnen kanadischen Kliniken der Bestellmutter empfohlen wird, das Kind nach seiner Übernahme stimuliert durch Hormongabe selbst zu stillen, um den Bindungsaufbau zu erleichtern.

Wichtig ist hierbei, dass diese Zusammenhänge nicht nur für Frauen gelten: Interagiert ein Vater mit seinem Kind, sind dieselben belohnungsrelevanten zentralnervösen Prozesse involviert wie bei der Mutter. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei Mutter und Vater um die leiblichen Eltern handelt oder ob sie als soziale Eltern einfach besonders viel Zeit mit dem Kind verbringen. Frau und Mann unterscheiden sich somit zwar darin, wer das Kind austragen und gegebenenfalls stillen kann, nicht aber per se in ihrer psychischen Bindungsfähigkeit an das Kind.

Dies wird auch durch die psychologische Forschung zur Perspektive von Kindern, die von einer Leihmutter ausgetragen wurden, bestätigt: Kinder dieser Familienkonstellationen sind – vor allem britischen Studien zufolge – psychisch gesund, normal angepasst und sicher an ihre Eltern gebunden. Für ein Kind scheint eine Leihmutter-schaft allerdings dann ein Risiko zu sein, wenn sie in einem rechtlichen Graubereich stattfindet, denn dies birgt die Gefahr, dass es von der Leihmutter nie erfährt. Aus der Adoptionsforschung wissen wir, dass deutliche Lücken in der Rekonstruktion der eigenen Geschichte die Identitätsentwicklung erschweren können. Auch eine Leihmutter-schaftskonstellation über die eigenen kulturellen Grenzen und Rechtssysteme hinweg kann für das Kind somit psychische Anpassungsprobleme mit sich bringen, denn höchstwahrscheinlich wird es nie Kontakt zur Leihmutter aufnehmen können.



**PROF. DR. BEATE DITZEN** studierte Psychologie in Darmstadt, Dijon, Frankreich, und Berlin. Nach Forschungsaufenthalten und psychotherapeutischer Arbeit in Zürich, Schweiz, und Atlanta, USA, erhielt sie im Jahr 2014 den Ruf auf die Professur für Medizinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Heidelberg. Seit Herbst 2014 leitet sie am Universitätsklinikum das Institut für Medizinische Psychologie. Ihr Forschungsfokus liegt auf dem Einfluss sozialer Beziehungen auf die Gesundheit.

Kontakt: [beate.ditzen@med.uni-heidelberg.de](mailto:beate.ditzen@med.uni-heidelberg.de)

Zentral ist abschließend aus psychologischer Perspektive die Frage, ob die Beteiligten – es sind ja in der Regel psychisch gesunde Akteure – selbstverantwortlich über eine Leihmutter-schaft entscheiden sollten, ob Leihmutter-schaft dem Markt überlassen sein oder ob sie verboten beziehungsweise reglementiert werden sollte. Antworten bietet die Entscheidungspsychologie. Diese besagt, dass Individuen Informationen grundsätzlich emotional beeinflusst verarbeiten. Auch Wunscheltern und Leihmütter suchen dementsprechend deutlich emotional und motivational bedingt nach Informationen. Gerade dieser Mangel an Neutralität aber blendet mögliche negative Langzeitfolgen aus, unter anderem die Gefahr nachgeburtlicher Erkrankungen der Leihmutter oder des Kindes sowie einer geänderten Lebenssituation der Bestellereltern. Zwar ist nicht anzunehmen, dass derartige Folgen gehäuft eintreffen – im Gegenteil, die Mehrheit der Leihmutter-schaftskonstellationen hat für alle Beteiligten wahrscheinlich deutlich positive Effekte –, die emotional stark involvierten Parteien aber können diese Folgen nicht umfassend abwägen. Genau in diesem Prozess des Abwägens ist unser Rechtssystem gefragt.

## Die rechtliche Perspektive

Kommerzielle Formen der Leihmutter-schaft sollten hierzulande verboten bleiben. Hierüber sind sich die Heidelberger Wissenschaftler angesichts der beschriebenen Ausbeutungsgefahr für die Leihmutter einig. Paragraph 1 des Embryonenschutzgesetzes sanktioniert schon jetzt insbesondere Mediziner, die eine Leihmutter-schaft ermöglichen: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren wird bestraft, wer [...] es unternimmt, einer Frau, welche bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen (Ersatzmutter), eine künstliche Befruchtung durchzuführen oder auf sie

# „Nur die gebärende (Leih-)Mutter ist nach dem deutschen Zivilrecht die rechtliche Mutter.“

einen menschlichen Embryo zu übertragen.“ Zivilrechtlich wird das Verbot der Leihmutterschaft im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) entscheidend flankiert. Paragraph 1591 hält fest, dass nur die gebärende (Leih-)Mutter die rechtliche Mutter ist: „Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.“ Diese Regelung ist nicht dispositiv, das heißt, sie kann nicht vertraglich durch eine entsprechende Leihmutterschaftsvereinbarung außer Kraft gesetzt werden. Die Wunschmutter hat nach deutschem Recht in Leihmutterschaftsfällen also grundsätzlich keine Möglichkeit, rechtliche Mutter zu werden.

Gesetzlich erlaubt hingegen ist es, nachträglich die Mutterschaft für ein Kind zu erlangen, nämlich durch Adoption. Allerdings ist diese nach Paragraph 1741 BGB von Hürden abhängig: „Die Annahme als Kind ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht.“ Als Nachteil der Adoption sehen Wunscheltern oftmals an, dass keine genetische Abstammung zum Adoptivkind besteht und dass das Kind an Traumata aus der Schwangerschaft und den ersten Lebensmonaten leiden könnte. Darüber hinaus möchten viele nicht die im Adoptionsverfahren vorgesehene Eignungsprüfung unterlaufen, da sie das Risiko einer Ablehnung fürchten.

Vor diesem Hintergrund nutzen manche Wunscheltern das internationale Regelungsgefälle: Sie beauftragen eine Leihmutter in einem Staat, in dem Leihmutterschaften legal sind, und versuchen dann, das Kind nach ihrer Rückkehr in Deutschland anerkennen zu lassen. Dieses „law and forum shopping“ hat der Bundesgerichtshof wie eingangs geschildert im Jahr 2014 für eine in Kalifornien



**PROF. DR. MARC-PHILIPPE WELLER** folgte 2014 einem Ruf der Universität Heidelberg an das Institut für internationales und ausländisches Privat- und Wirtschaftsrecht, dessen Ko-Leitung er zugleich übernahm. Im Anschluss an sein Studium der Rechtswissenschaften wurde er 2004 an der Universität Heidelberg promoviert und habilitierte sich 2008 an der Universität zu Köln. Von 2008 bis 2011 hatte er den Lehrstuhl für Internationales Unternehmensrecht in Mannheim inne, von 2011 bis 2014 war er Direktor des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Freiburg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören das Bürgerliche Recht, das europäische und internationale Privat- und Unternehmensrecht sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht.

Kontakt: marc.weller@ipr.uni-heidelberg.de

durchgeführte Leihmutterschaft gebilligt – unter der Voraussetzung, dass sie freiwillig erfolgt und zumindest ein Wunschelternteil genetisch, zum Beispiel durch Samenspende, mit dem Kind verwandt ist. Diese Entscheidung betrifft jedoch lediglich eine unter besonderen Umständen in Kalifornien durchgeführte Leihmutterschaft; sie kann nicht ohne Weiteres auf Leihmutterschaften in anderen Staaten übertragen werden.

Mit seiner punktuellen Rechtsprechung hat der Bundesgerichtshof für mehr Unsicherheit als Sicherheit gesorgt. Eine allgemeine Regulierung des Phänomens der Leihmutterschaft im Ausland ist somit dringend geboten. Auch der Deutsche Juristentag hat auf seiner Tagung 2016 in Essen eine Regulierung angemahnt und folgenden Beschluss gefasst: „Ist eine Leihmutterschaft im Ausland nach den dort geltenden Regeln legal durchgeführt worden, ist die nach dem Recht des Geburtslandes etablierte Elternschaft der Wunscheltern im Inland – im Allgemeinen – zu akzeptieren. Hierfür sind entweder im deutschen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht oder im deutschen Sachrecht geeignete Mechanismen zu entwickeln.“

Auf Grundlage der Diskussionen unserer Projektgruppe am Marsilius-Kolleg schlagen wir vor, Abstammungsfälle, die auf einer Leihmutterschaft im Ausland basieren, im Inland nur dann anzuerkennen, wenn schon vor der Schwangerschaft ein sogenanntes antizipiertes Adoptionsverfahren durchgeführt wurde. Ein solches Verfahren hat insbesondere den Sinn, das Kind und die Leihmutter analog zum Adoptionsverfahren zu schützen. Die im antizipierten Verfahren vorab zu prüfenden Kriterien wären unter anderem:

WOMB FOR RENT

# OF INTENDED PARENTS, PLANNED CHILDREN AND SURROGATE MOTHERS

KATJA PATZEL-MATTERN, BEATE DITZEN &amp; MARC-PHILIPPE WELLER

Women “renting out” their womb? In Germany, this form of reproduction is prohibited. However, advances in modern medicine, inconsistent legislation around the world and the rise of “reproductive tourism” are increasingly challenging the ban. An interdisciplinary research group at Heidelberg University’s Marsilius-Kolleg is currently investigating the historical roots of surrogacy, its psychological effects and its legal implications.

How can the interests of intended parents, planned babies and surrogates be balanced and regulated in Germany? Should surrogacy as a reproductive option be rejected altogether or are there certain circumstances in which it seems acceptable? Researchers are discussing the relationship between individual needs and the definition of legal norms from the viewpoints of their respective disciplines. In doing so, they combine the findings of psychobiological attachment research and law practice with historical concepts of motherhood, women’s work and family. Their aim is to uncover normative demands on gender roles and socialisation and their social constructs – and thereby lay the groundwork for well-founded recommendations as to how surrogacy might be regulated in future German legislation. ●



**“Today as in the past, the relationship between surrogate and intended parents is characterised by a social divide.”**

**PROF. DR KATJA PATZEL-MATTERN** accepted the Chair of Economic and Social History at Heidelberg University in 2009. She studied in Barcelona and Münster, where she obtained her PhD, and earned her teaching credentials at the University of Constance in 2008. Her research topics include industrial accidents and industrial relations as part of economic history, as well as the history of knowledge and historical time research. She is particularly interested in forms of appropriating and communicating historical perceptions of reality.

Contact: [katja.patzel-mattern@zegk.uni-heidelberg.de](mailto:katja.patzel-mattern@zegk.uni-heidelberg.de)

**PROF. DR BEATE DITZEN** studied psychology in Darmstadt, Dijon (France) and Berlin. After years of clinical and scientific work in Zurich (Switzerland) and Atlanta (USA), she accepted the Chair of Medical Psychology and Psychotherapy at Heidelberg University in 2014. In the autumn of the same year, she became head of the Institute for Medical Psychology at Heidelberg University Hospital. Her research focus is the influence of social relationships on health.

Contact: [beate.ditzen@med.uni-heidelberg.de](mailto:beate.ditzen@med.uni-heidelberg.de)

**PROF. DR MARC-PHILIPPE WELLER** joined Heidelberg University in 2014 as Codirector of the Institute for Comparative Law, Conflicts of Law and International Business Law. He studied law in Heidelberg and Montpellier, obtained his doctorate from Heidelberg University in 2004 and earned his teaching credentials at the University of Cologne in 2008. From 2008 to 2011, he held the Chair of International Corporate Law at the University of Mannheim; he then transferred to the University of Freiburg, where he headed the Institute of Commercial and Business Law until 2014. Prof. Weller's research focuses on civil law, European and international private and corporate law and commercial and corporate law.

Contact: [marc.weller@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:marc.weller@ipr.uni-heidelberg.de)

# „Eine Regulierung des Phänomens Leihmutterschaft im Ausland ist dringend geboten.“

1. die Legalität des Verfahrens nach ausländischem Recht,

2. Anforderungen in Bezug auf die Leihmutter (Mindest- und Höchstalter, körperliche Gesundheit bestätigt durch eine medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung, anwaltlicher Beistand der Leihmutter und gegebenenfalls ihres Ehemannes sowie Autorisierung des Leihmutter-schaftsvertrages durch ein Gericht),

3. die Eignung der Wunscheltern (genetische Abstammung, keine in Bezug auf das Kindeswohl bedenklichen Vorstrafen, psychologische „Eignungsuntersuchung“ der Wunscheltern, wirtschaftlich hinreichende Lebensgrundlage).

## Offene Fragen

Ungeachtet der Regulierung von Auslands-Leihmutter-schaften ist zu erwägen, ob altruistische Formen der Leihmutter-schaft in Deutschland künftig zugelassen werden könnten. Hier benötigt die Rechtswissenschaft fachlichen Input durch andere Disziplinen, insbesondere die Psychologie. In diesem Kontext stellt sich allerdings die Frage, inwiefern Diskussionen um altruistische Leih-mutter-schaft an zuvor skizzierte historische Konzepte anschließen. Wird hier möglicherweise für eine Vorstel-lung eingetreten, die zwischen weiblichen, emotions-geleiteten, und männlichen, rationalen wie nutzenorien-tierten, Handlungsmotivationen unterscheidet? Ganz abgesehen davon gilt es auch zu überlegen, ob das Kon-zept altruistischer Leihmutter-schaft in der Wirklichkeit Bestand haben kann – existierende Abhängigkeiten und soziale Hierarchien lassen hieran zweifeln. Diese und damit verbundene Fragen werden wir weiter aus interdis-ziplinärer Perspektive verfolgen. ●

## Brücken zwischen Disziplinen bauen

Als „Center for Advanced Study“ gehört das Mar-siliius-Kolleg zu den zentralen Projekten im Rahmen des Zukunftskonzepts, mit dem die Universität Heidelberg in beiden Runden der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich war. Es trägt dazu bei, wissenschaftlich tragfähige Brücken zwischen den verschiedensten Disziplinen zu bauen, um auf diese Weise Lösungen für komplexe Fragestellungen der Gegenwart und Zukunft zu entwickeln. Das Marsiliius-Kolleg versteht sich als Ort der Begegnung und der Innovation, an dem disziplinübergreifende Forschungsprojekte initiiert sowie konkretisiert werden.

Etwa zwölf Fellows der Universität Heidelberg werden jedes Jahr an das Marsiliius-Kolleg beru-fen, um sich fundamentalen Problemen aus in-terdisziplinärer Perspektive zu widmen. Aus den Diskussionen der Fellows gehen die Marsiliius-Pro-jekte hervor, die die einjährige Zusammenarbeit in längerfristige Forschungsverbände überführen. Alle Marsiliius-Projekte bearbeiten inhaltliche Fra-gen von theoretischer und praktischer Relevanz, die das Zusammenwirken verschiedener Wissen-schaftskulturen verlangen. Das Marsiliius-Kolleg errichtet auf diese Weise ein forschungsbasiertes Netzwerk zwischen den Lebens- und Naturwissen-schaften und den Sozial-, Rechts-, Geistes- und Kulturwissenschaften.

[www.marsiliius-kolleg.uni-heidelberg.de](http://www.marsiliius-kolleg.uni-heidelberg.de)